

ploms und das Gemälde gleichzeitig unter Bischof Gallardus (1374—1383) entstanden sind. — Zu der Urkunde selbst möchte ich sogleich hier bemerken, dass die Datierung: anno dominice incarnationis MXVI, anno regni domni Heinrici XIII (lies: XVI), imperii vero eius IIII, indictione XII; actum Mugdeburg (!) X. kal. Martii sicher mit: Magdeburg 1017 Februar 20 aufzulösen ist. In Magdeburg war Heinrich II. vom 9.—23. Februar nach Thietmar VIII, 52 (VII, 37). H. Bl.

270. E. von Oefele hat in der Stuttgarter Hs. n. 243 K. Peutingers, aus welcher er die oben S. 499 n. 181 erwähnten Kühbacher Traditionsnotizen entnahm, auch Auszüge von den verlorenen Eichstätter Königs- und Kaiserurkunden (vgl. N. A. XIX, 494 n. 159) gefunden, deren Mittheilung in der Archival. Zeitschrift N. F. V, 276 ff. unsere Kenntniss jener Stücke wenigstens einigermaßen erweitert, indem diese Auszüge das Anfangsprotokoll und die ersten Worte des Contextes wiedergeben. Auch für einige noch erhaltene Diplome ergeben sich aus Peutingers Auszügen Verbesserungen. Die verlorenen Eichstätter Urkk. selbst sind noch nicht wieder gefunden, dagegen entnehmen wir demselben Aufsatz die willkommene Kunde, dass das Or. des D. Friedrichs I. für Rebdorf (St. 3861) aus privatem Besitz für das Münchener Reichsarchiv erworben ist.

271. In den Studi storici III, 533 ff. setzt G. Simonetti seine Mittheilungen über langobardische Urkk. des erzbisch. Archivs zu Lucca fort.

272. Der 2. Band der von der Württembergischen Kommission f. Landesgeschichte herausgegebenen Württembergischen Geschichtsquellen (Stuttg., Kohlhammer 1895), deren Leitung in den Händen D. Schäfers liegt, enthält zunächst die auf Württemberg bezüglichen Abschnitte des Cod. Laureshamensis, der Tradit. Fuldensis und der Weissenburger Quellen, bearbeitet von G. Bossert, mit lehrreichen Einleitungen, die namentlich für die Kritik des Lorscher Codex von Bedeutung sind, reichhaltigem Commentar, Registern und einer Uebersichtskarte. Die S. 283 ausgesprochene Vermuthung, dass der Graf Konrad, der nach dem Weissenburger Güterverzeichnis ed. Zeuss S. 299 f. reiche Weissenburger Lehen besass, der spätere Kaiser Konrad II. sei, kann ich nicht theilen; die von B. nicht beachtete Urkunde Heinrichs III.